

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 40.

Neuenbürg, Samstag den 23. Mai

1857.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaction, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß des Steuer-Collegiums
in Betreff der

Führung der Orts-Gebäude-Cataster
wird den Ortsbehörden hiedurch mitgetheilt.

Den 19. Mai 1857.

R. Oberamt.
Baur.

An die Oberämter.

Bei Vollzug der auf den 1. Juli 1856 angeordneten Ergänzung des Landes-Gebäude-Catasters hat das Steuer-Collegium wahrgenommen, daß vielfach bedeutende Erhöhungen oder Veränderungen einzelner Orts-Cataster stattgefunden hatten, welche theils mit Veränderungen in dem Brandversicherungs-Anschlag der Gebäude, theils damit zu rechtfertigen gesucht wurden, daß in Folge neuer Güterbuchsanlagen eine neue Gebäude-Steuer-Einschätzung stattgefunden habe, um ein angeblich vermehrtes richtiges Verhältniß der Steueranschläge unter sich herbeizuführen.

Die durch die Ministerial-Versüfung vom 30. Juli 1840 (Reg. Bl. S. 328) angeordnete Revision des Gebäude-Catasters hat aber nur den Zweck, die seit der Gebäude-Cataster-Aufnahme von 1823 vorgekommenen, bei dem ordentlichen jährlichen Steuerfaz, in den Orts-Catastern zu beachten gewesenen Veränderungen, welche

- 1) eine Vermehrung des Catasters,
 - a. durch neu entstandene oder verbesserte Gebäude, und
 - b. durch das Aufhören vorheriger Steuerfreiheit,
- 2) eine Verminderung des Catasters
 - a. durch abgegangene Gebäude, und
 - b. durch die gesetzlich mit Steuerfreiheit verbundene Bestimmung früher steuerbarer Gebäude für den Staat oder für öffentliche Zwecke,

betreffen, auch in den Oberamts-Übersichten und dem Landes-Cataster nachzutragen und dadurch die im Jahr 1823 hergestellte verhältnißmäßige Gleichheit in der Gebäude-Versteuerung zu erhalten.

Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß Erhöhungen des Brand-Versicherungs-Anschlags einzelner Gebäude bei dem jährlichen Steuerfaz dann zu berücksichtigen sind, wenn dieselben in Gebäude-Verbesserungen durch bauliche Veränderung oder Erweiterung ihren Grund haben.

Dagegen erscheinen Abänderungen einzelner, bei Herstellung des Gebäude-Catasters im Jahre 1823 festgesetzter Catasteranschläge, welche nicht in Gebäude-Verbesserungen ihren Grund haben, unzulässig und ebenso sind durchgreifend neue Einschätzungen der Gebäude eines Orts und Abänderungen der Orts-Catasterbeträge unstatthaft, da hierdurch die verhältnißmäßige Gleichheit der Orts- und Oberamts-Cataster unter sich aufgehoben würde.

Sollte die Nothwendigkeit einer durchgreifenden neuen Einschätzung der Gebäude aus Veranlassung der Anlage eines neuen Güterbuchs eintreten, weil die bei der Catasterherstellung im Jahre 1823 erkannten summarischen Zulagen oder Verminderungen noch nicht auf die einzelnen Gebäude vertheilt sind, so ist darauf zu achten, daß bei dieser neuen Einschätzung die ursprüngliche Hauptsumme mit Einschluß der späteren Aenderungen sich wenigstens möglichst annähernd wieder ergibt.

Versüfung des Steuer-Collegiums, betreffend die periodischen Nachweisungen der Veränderungen in den Orts-Catastern vom 1. Dez. 1842 Punct 3.

Die Oberämter werden angewiesen, die Ortsbehörden hienach zu bescheiden, und insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß neue Gebäude-Steuer-Einschätzungen, wodurch die bisherige Orts-Catastersumme abgeändert wird, bei der periodischen Ergänzung des Landes-Catasters nicht nur unberücksichtigt bleiben müßten, sondern auch bei der örtlichen Steueraustheilung nicht

gebraucht werden könnten, da die Unteraustheilung der Gebärdsteuer auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach der Verfügung vom 27. März 1823 (I. Erg. Bd. zum Reg.-Bl. S. 475) soweit nicht nach Punct 3 dieser Verfügung Dispensation eingetreten ist, nach den für die Umlage der Oberamts- und Gemeinde-Steuer-Quoten bestehenden Catastern zu geschehen hat.

Stuttgart, den 17. April 1857.

H e f e l e.

Diöcesanverein.

Der Diöcesan-Verein hält seine nächste Versammlung,

Mitwoch den 27. Mai, Vormittags 9 Uhr, in Dobel,

was den verehrten Kollegen mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß zugleich mit diesem Blatte jedem Pfarramte das Programm zu den Verhandlungen zugesandt werden wird.

Der Vorstand:
R i e c k e.

Feldrennach,

Oberamts Neuenbürg.

**A u f f o r d e r u n g
zur Anmeldung von Rechten.**

Für die Gemeinde Feldrennach mit der Parcellen Pfanzweiler werden neue Güter- und Servitutens-Bücher angefertigt. Aus diesem Anlaß ergeht an die Inhaber von Rechten, welche auf Gebäuden und Grundstücken genannter Markungen ruhen, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen bei dem Unterzeichneten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Berechtigten sich selbst es zuschreiben hätten, wenn ihre Gerechtsame nur in soweit berücksichtigt würden, als sie aus den Acten der Orts-Registatur hervorgehen.

Feldrennach, den 13. Mai 1857.

Güterbuchs-Commissär
G e r m a n n.

Dittenhausen.

E i c h e n - V e r k a u f.

12 Stücke, theils zu Holländer-, theils zu Küfer-, Säz- und Bauholz sich eignende Eichen werden am

Freitag den 29. Mai,

Morgens 8 Uhr,

im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft. Zusammenkunft beim Rathhause.

Den 22. Mai 1857.

Gemeinderath.

Privatnachrichten.

N e u e n b ü r g.

Sieben Fenster-Kreuzstöcke hat billig zu verkaufen

Ehrn. Hagmayer,
zum Schiff.

Die Unterzeichneten sind vom Comité zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich List

in Neutlingen ersucht worden, Beiträge anzunehmen und bitten alle Diejenigen, welche die Sache zu fördern gedenken, diese an sie gelangen zu lassen.

Wildbad und Neuenbürg, im Mai 1857.

P. Cavallo.

Gehr. Meeh.

**E m p f e h l u n g
der Blaubeurer Rasenbleiche.**

Wir haben im vorigen Jahre die hiesige Leinwandbleiche gekauft, dieses günstig gelegene Anwesen, auf welches unser Herr Vorgänger seit längerer Zeit große Summen verwendet hatte, durch neue bauliche Einrichtungen noch mehr erweitert, und seine Wasserkraft durch Anlegung eines neuen Kanals bedeutend vermehrt. — Ein Mechaniker aus einer der ersten Bleichereien Irlands, den wir hieher beriefen, hat unsere Bleiche und Appreturanstalt fast ganz neu eingerichtet, und wir haben keine Opfer gescheut, um in den Besitz ausgezeichnete Maschinen und Apparate zu gelangen, und alles zu beseitigen, was auf die Bleichgegenstände in irgend einer Weise nachtheilig einwirken könnte. —

Um die für unsere eigene Fabrikation nöthigen Garne in geeigneter Weise für die Bleiche vorzubereiten, haben wir eine Garnlaugerei eingerichtet, welche wir namentlich Fabrikanten angelegentlich empfehlen.

Unsere Preise für gewöhnliche Bleiche bleiben unverändert; wir liefern aber auch eine bessere Bleiche, und haben, um bei möglichster Schonung der Leinwand ein ganz reines Weiß zu erhalten, zwei neue irische Einseif-Maschinen bauen lassen. Die Behandlung mit Seife ist zu kostspielig, um bei den gewöhnlichen Bleichpreisen ihre volle Anwendung zu finden, wir benützen aber die sinnreichen irischen Einseifmaschinen für unsere eigenen Leinen, und stellen sie allen Fabrikanten zur Verfügung, welche geneigt sind, einen etwas höheren Bleichlohn zu bezahlen; und allen Privatleuten, welche feine Leinwand ganz schön gebleicht zu erhalten wünschen, und den Bleich-Preis von 3½ fr. für die Elle nicht zu hoch finden.

Wir machen übrigens besonders darauf aufmerksam, daß das Annähen von groben Leinwand- oder gar Packuch-Stücken an die zu bleichenden Gewebe, die Behandlung auf den Einseifmaschinen unmöglich macht, und überhaupt so vielerlei Unannehmlichkeiten nach sich zieht, daß wir alle unsere Kunden dringend bitten,



die sogenannten Bleichripfel wegzulassen. Wir können für dieselben, wenn unsere Bitte unberücksichtigt bleibt, durchaus keine Verantwortlichkeit übernehmen, da sie häufig, wenn die Leinen auf den Wiesen ausgespannt sind, vom Winde abgerissen werden, und dann leicht verloren gehen.

Blaubeurer Bleiche.

Carl Eugen Lang. Carl Lang.

Eduard Lang.

Die Besorgung für Neuenbürg und Umgegend übernimmt wie bisher der Unterzeichnete. Neuenbürg, den 19. Mai 1857.

Carl Lang.

Schömb erg.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am nächsten Donnerstag den 28. und Freitag den 29. Mai stattfindenden Hochzeitfeier erlauben wir uns unsere Freunde und Bekannte auf diesem Wege in unser Haus freundlich und höflich einzuladen.

Den 22. Mai 1857.

Jakob Kusterer,

Ochsenwirth in Schömb erg

Friedericke Keller,

aus Vietigheim.

W i l d b a d.

Für eine Kunstfärberei in Stuttgart besorge ich die Versendung von seidenen, wollenen und halb wollenen Stoffen und sind Preislisten bei mir einzusehen.

Haltbare und schöne Farbe und schnelle Bedienung wird zugesichert.

Im März 1857.

Schmiedmeister
Horkheimer.

Neuenbürg.

Den mittleren Stock meines Hauses habe ich wieder zu vermieten. Derselbe kann, je nach Bedürfnis, von einer oder auch von zwei Familien bezogen werden.

Kammacher Blai ch.

Neuenbürg.

200 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat bei

Gustav Lusinauer.

Neuenbürg.

Die halbe Pohnscheuer im Unterwässer wird zu vermieten gesucht.

Liebhaber wollen sich wenden an

F. Reichle.

Neuenbürg.

Zellrich- und andere Sezlinge, sowie blühende Topfpflanzen sind zu haben bei

Gärtner Moser.

Calmbach.

Es wird ein tüchtiger verheiratheter Säger mit kleiner Familie gesucht. Lusttragende wollen sich an Georg Schweigle in Calmbach wenden.

Monafam.

200 fl. sind auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit bei

Jakob Bäuerle.

Landwirthschaftliches.

Wie wird Waldstreu entbehrlich?

(Fortsetzung.)

2) Man schwemmt alle Auswürfe mit Wasser weg.

Es klingt freilich auffallend, wenn man statt Waldstreu — Wasser einzustreuen anräth. Da es aber in Gebirgsländern, vorzüglich in der Schweiz, schon lange mit großem Nutzen geschieht und da es in allerneuester Zeit die größten und reichsten Landwirthe der Welt, — die Engländer, — an vielen Gütern ausgeführt haben, so ist das eine ernstbaste Sache, die überlegt werden soll.

In der Schweiz, auch in Holland und Norddeutschland da und dort, — macht man große Rinnen hinter den Viehstand, da, wo wir sie auch schon haben, nur viel kleiner.

In diese Rinnen läuft der Urin der Thiere von selbst, die Auswürfe aber werden den Tag über einigemal mit einer Kurke hineingezogen, gerade wie bei der Erdstreu. Abends wird ausgemistet, indem der Knecht oder die Waid Wasser in die Rinnen schüttet oder laufen läßt und mit dem Fesen durch die Oeffnung in der Stallwand hinauskehrt. Vor der Oeffnung aber ist eine gut gemauerte Grube, in welcher sich aller Mist, rein und ohne alle Einstreu aber mit Wasser sammelt. Von hier kann er beliebig in Fässer geschöpft und auf das Feld gefahren werden. Das Zerstreuen macht sich da von selbst, ihr kennt ja die Einrichtung der Zauchen- oder Güllefässer dazu.

Manche stellen gleich Kästen, welche auf zwei niederen Rädern mit Ausspanngelegenheit ruben, unter die Oeffnung und lassen die Mistgülle hineinfließen und hineinfahren. Ist dann der Kasten voll, so wird nur eingespannt und hinausgeföhren, — dann der entleerte Kasten wieder hingestellt. Das ist sehr bequem, setzt aber voraus, daß man zu jeder Zeit düngen kann, was ohne manchem Nachtheil nicht möglich ist.

„Aber Mistgülle statt festen Stallmist — das ist weitaus nicht Einertei!“ höre ich entgegenen: „das dünne wässrige Zeug kann unmöglich so lange nachhalten wie fester Stallmist und paßt nicht überall!“

Es ist wahr, der Stallmist hält länger nach, — seine Wirkung geht 3 - 5 Jahre hinaus. Aber warum denn? Weil er sich langsamer zersezet und weniger kräftig wirkt. Ist's cuo nicht Einertei, ob Jemand im Akford in einem halben Tage 1 Klafter Holz spaltet, oder in einem



Ganzen? Ich sage, es ist mir sogar lieber, wenn er's in einem halben Tag thut und wenn er auch gleichviel kostet, wie wenn er den ganzen Tag gearbeitet hätte. Denn ich kann um einen halben Tag früher das Holz wegräumen, kann es um so viel früher benützen, habe den Raum früher frei und bin in Nichts dadurch aufgehalten. Wie nun, wenn die Gülle mit dem Mist, der flüssige Mist — in einem Jahre thut, was der Mist in 3 Jahren? Wenn damit zweimal so viel wächst, man aber alle Jahre frisch düngen muß, doch aber nur die Hälfte des Düngers gegen früher braucht, eben weil der flüssige Dünger so gleich und stark wirkt, während der Stallmist dazu lange Zeit braucht, während welcher viel von ihm verloren geht? Merkt ihr nicht, daß man dann auch das Kapital in der Landwirtschaft viel schneller umwendet, also viel mehr gewinnt?

Im Winter und in Zeiten, wo nichts auf dem Felde steht — geben seine Kräfte ungenützt verloren. Den flüssigen Dünger bringt man aber nur auf das Feld, wenn Pflanzen gleichgesät werden oder schon darauf stehen und wachsen. Er braucht kein besonderes Ausbreiten, kein Unteraekern, Heraufackern und nochmals decken — mit ihm kann man jederzeit das Feld bestellen, säen und eggen, wann man Lust hat. Darum eben haben die Engländer eigene große bedeckte Gruben neben den Viehställen angelegt, in welche alle Auswürfe der Thiere, feste und flüssige, kommen, um von da in Röhren oder durch Fuhren auf das Feld gebracht zu werden, wann es gerade die Pflanzen am nöthigsten brauchen können und als gleich fertige Speise für sie.

Das ist beim Stallmist mit Einstreu, gar erst mit Nadelstreu, die so langsam verwest, nicht der Fall. Von ihm geht ganz gewiß die Hälfte verloren und wird den Pflanzen entzogen.

Das geschieht beim flüssigen Dünger, wenn er rechtzeitig angewandt wird, viel weniger.

Doch soll der flüssige Dünger erst etwas vergohren seyn, ehe er auf frische Pflanzen angewandt wird.

3) Legt Compost an!

Man hat Mischdünger den Compost übersezt — aber der Name Compost ist auch noch geläufiger als jener. Auch kennt ihr ihn längst, und habt ihn auch, oft unbewußt, schon gemacht. Ihr schüttet die Abfälle der Küche, so weit sie nicht für die Schweine passen, auf einen Haufen, leert ausgelaugte Potasche und Waschwasser dahin ab, werft Kartoffelschalen, Stubenkehricht, Scheuerabfälle, Unkrautgesäme u. s. w. dahin — und der Bauer fährt es zum Düngen mit dem Stallmist auch weg.

Ein solcher Kehrichthaufen ist ein Composthaufen, — aber ein wilder gleichsam. Man muß ihn verständig anlegen und erweitern, wenn man erheblichen Nutzen haben will.

Aber was hat der Composthaufen mit dem Stall, mit den Auswürfen, mit der Streu zu thun? so fragt ihr, — und meint, trotz allem Compost müßt ihr doch Streu haben!

Wieder richtig, nur aber nicht mehr so viel braucht ihr, als früher, weil ihr dann keine so großen Misthaufen auf Waldeskosten mehr braucht, wenn euch die Composthaufen ausbelfen. Das gilt auch von dem folgenden Mittel, das ich noch mittheilen werde. Sie unterstützen euch nur im Entsagen der Waldstreu.

(Schluß folgt.)

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 15. Mai. Wie wir vernehmen, ist dem hier wohnenden Architekten Sang, gebürtig aus Offenbach, dem schon vor längerer Zeit in Wien der Bau von Dock's übertragen wurde, bei der Londoner Preisauschreibung für den besten und schönsten Plan eines neuen Justiz- und Kriegs-Ministerialgebäudes der erste Preis zuerkannt worden, trotz der großen Concurrnz von Bewerbern aus den verschiedensten Ländern. Die Kosten zu jenem großartigen Palaste sind auf eine Mill. Pfd. Sterl. (12,000,000 fl.) veranschlagt.

Württemberg.

Vom 23. d. M. an werden zwischen Mühlacker und Wildbad neben dem bisherigen Eilwagenfurse (mit Abgang aus Wildbad um 6 1/2 Uhr Morgens und aus Mühlacker um 4 Uhr 10 Min. Abends) zwei tägliche Eilwagenfahrten mit Abgang aus Wildbad um 8 Uhr 55 Min. Morgens. Ankunft in Mühlacker um 2 Uhr Nachmittags zur Insuenz auf den Zug VIII und IX nach Bruchsal, Heidelberg, Mannheim, Frankfurt, Leipzig, Berlin, Karlsruhe, Basel, Strasburg und Heilbronn, Stuttgart, Ulm, Augsburg, Friedrichshafen. Abgang aus Mühlacker um 12 1/2 Uhr Mittags nach Ankunft der Züge IV, VIA und VII von Stuttgart, Ulm, Augsburg, Friedrichshafen, Heilbronn, Bruchsal, Heidelberg, Mannheim, Frankfurt, Leipzig, Berlin u. Strasburg, Basel, Karlsruhe. Ankunft in Wildbad um 5 3/4 Uhr Abends eingerichtet.

Ausland.

Großbritannien.

London, 12. Mai. 200 von den Stallknechten der hiesigen großen Omnibus-Gesellschaft hatten um höheren Wochenlohn zu erzwingen, plötzlich ihre Arbeit eingestellt, und glaubten dadurch den ganzen Verkehr der Hauptstadt in Stodung bringen zu können. Da jedoch an Pferdewärtern am allerwenigsten Mangel herrscht, waren rasch andere Talente angeworben, und die Gesellschaft beschloß, als Warnung für alle Zeiten keinen der Ausgetretenen je wieder in ihre Dienste zu nehmen.